



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

**P150485**

Änderung der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen; Eröffnung des Anhörungsverfahrens

**P150489**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Staatssekretariat für Wirtschaft.

### **Begründung**

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik mit verschiedenen Neuerungen (Reduktion der geografischen Anwendungsgebiete, neue Obergrenze, jährliche Überprüfbarkeit) sind grundsätzlich zu begrüßen, da dies der besseren Akzeptanz der Steuererleichterungen im In- und Ausland dient. Der Kanton Basel-Stadt ist von der Revision nicht direkt betroffen, da er nicht in den Geltungsbereich (Perimeter) der Neuen Regionalpolitik (NRP) fällt. Die Neuregelung für die Festsetzung des Perimeters basiert auf verobjektivierten und sachlichen Kriterien, weshalb auch die Revision der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen zu bejahen ist.

